

PROJEKTIDEEN UND TIPPS

Lions sollten vor Ort eine Bedürfnisanalyse durchführen, um die effektivste und wirkungsvollste Hilfsmaßnahme zu ermitteln, die im Rahmen des Zuschussbudgets machbar ist. Lions müssen dafür sorgen, dass mit dem Projekt Unzulänglichkeiten beim vor Ort vorhandenen Hilfeleistungsverfahren abgedeckt werden, statt die Bemühungen anderer Organisationen zu kopieren. Nachstehend sind einige von Lions durchgeführte Hilfsprojekte angeführt.



Benötigte Hilfsgüter beschaffen und an Orten verteilen, die als vorübergehende Unterkünfte für diejenigen dienen, die durch die Katastrophe obdachlos geworden sind.

Lebensmittel für Tafel-Einrichtungen, Lebensmittelbanken und sonstige Ernährungsprogramme beschaffen, um die katastrophengebunden erhöhten Bedürfnisse decken zu helfen.

Lebensmittel beschaffen, um Mahlzeiten zuzubereiten und zu servieren und/oder ergänzende Lebensmittelpakete an Opfer von Naturkatastrophen verteilen.

Essenzielle Hilfsgüter beschaffen, um Notfallhilfe-Kits zusammenzustellen und an Katastrophenopfer zu verteilen.

„Lions-Nothilfetage“ in Geschäften, bei Händlern und Dienstleistern vor Ort veranstalten und den Katastrophenopfern ermöglichen, auf Kosten von Lions dringend erforderliche Artikel einzukaufen.

WICHTIGE HINWEISE:

- Es dürfen **KEINE BARZAHLUNGEN** geleistet werden.



- Zahlungen müssen per Scheckzahlung oder Überweisung vom Distriktkonto an den Anbieter bzw. Lieferanten erfolgen.



- Das Datum der Zuschussgenehmigung muss dem der Rechnungen für Hilfsgüter vorausgehen.

- Katastrophenhilfe muss von Lions persönlich geleistet werden. Keine Übergabe von Zuschussmitteln/Hilfsgütern an Regierungsbehörden.



- Entsprechende Fotos von Lions und Begünstigten, um die durchgeführte Katastrophenhilfe zu rechtfertigen.



RECHNUNGSLEGUNG – ZEITRAHMEN:

- Sobald der Zuschuss ausbezahlt wurde, müssen die Mittel innerhalb **eines Monats** nach Erhalt der Zuschussgelder verwendet und ordnungsgemäß gemeldet werden.



BERICHTERSTATTUNG umfasst die folgenden Einsendungen:

- Zahlungskonto
- Originalrechnungen/-belege
- Kontoauszüge
- Fotos
- Bestätigung des Distriktkabinetts
- Berichte von Zuschussempfängern
- Ungenutzte Zuschussmittel müssen an LCIF zurückgeschickt werden



- 1. Können Lions Clubs Notfallzuschüsse beantragen?** Nein. Clubs können zwar bei der Durchführung der Hilfsmaßnahme vor Ort eine führende Rolle übernehmen, doch sind Zuschüsse nur Distrikten verfügbar. Dementsprechend fällt es dem amtierenden Distrikt-Governor zu, bei LCIF den Zuschuss zu beantragen.
- 2. Können für einen Katastrophenfall mehrere Notfallzuschüsse bewilligt werden?** Nein. LCIF berücksichtigt pro Katastrophenfall nur einen Zuschussantrag. Die Häufigkeit der Zuschussanträge wird berücksichtigt. LCIF ist keine auf Naturkatastrophen spezialisierte Hilfsorganisation und sollte nicht als alleinige Finanzierungsoption betrachtet werden.
- 3. Kann der Notfallzuschuss nach Abdeckung der unmittelbaren Bedürfnisse dazu verwendet werden, anderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen?** Nein. Der Notfallzuschuss darf nur zur Deckung unmittelbarer Bedürfnisse verwendet werden. Lions sollten daher vor Antragstellung unbedingt die vorhandenen Bedürfnisse bestimmen, um festzustellen, ob ein Notfallzuschuss die geeignete Option ist. Zuschüsse für den Wiederaufbau stellen eine weitere Möglichkeit dar, mittelfristigen Bedürfnissen wie z. B. Trümmerbeseitigung und kleineren Wohnungsreparaturen Rechnung zu tragen.
- 4. Muss für die Beantragung eines Notfallzuschusses eine Frist eingehalten werden?** Ja. Distrikte müssen den Zuschuss innerhalb von 30 Tagen nach Eintreten der Katastrophe beantragen. Damit wird ihnen ausreichend Zeit eingeräumt, die katastrophenbedingten Bedürfnisse vor Ort einzuschätzen.
- 5. Erstattet LCIF Distrikten Kosten, die vor der Bewilligung eines Notfallzuschusses entstanden sind?** Nein. LCIF erstattet Lions keinerlei Kosten, die vor der Bewilligung eines Zuschusses entstanden sind. Außerdem nimmt LCIF keine Quittungen für diese Kosten entgegen, wenn die Abschlussberichte vorgelegt werden.
- 6. Können Distrikte ungenutzte Zuschussgelder behalten?** Nein. Ungenutzte Zuschussmittel müssen an LCIF zurückgegeben werden, sofern sie nicht innerhalb von 30 Tagen verwendet werden. Werden die bewilligten Mittel für nicht erstattungsfähige Kosten verwendet, verlangt LCIF eine Rückzahlung des jeweiligen Betrags.
- 7. Wer ist für die Beaufsichtigung der Hilfsmaßnahme zuständig?** Der amtierende Distrikt-Governor zum Zeitpunkt der Zuschussbewilligung fungiert als Zuschussverwalter; von ihm wird erwartet, dass er in Zusammenarbeit mit dem Distriktkabinett und einem örtlichen Ausschuss die Hilfsmaßnahme durchführt. Dies setzt bei allen Beteiligten Teamgeist voraus.
- 8. Können Lions eines Distrikts einen Notfallzuschuss beantragen, um Lions eines anderen Distrikts bei Hilfseinsätzen zur Hand zu gehen?** Nein. Notfallzuschüsse können nur demjenigen Distrikt gewährt werden, der unmittelbar von der Katastrophe betroffen ist. Lions außerhalb des betroffenen Distrikts, die sich an Hilfseinsätzen vor Ort beteiligen möchten, können sich unabhängig von LCIF-Geldern mit ihren eigenen Mitteln engagieren.
- 9. Können Mittel, die im Rahmen von Notfallzuschüssen vergeben werden, dazu verwendet werden, Hilfsgüterbestände für künftige Katastrophenfälle zu schaffen?** Nein. Der Notfallzuschuss muss zur Deckung der Bedürfnisse der gegenwärtigen Katastrophensituation verwendet werden und darf nicht künftigen Katastrophenfällen oder der Auffüllung von Hilfsgüterbeständen zugutekommen. Wenn sich Distrikte auf künftige Katastrophen vorbereiten wollen, stellt ein Katastrophenbereitschaftszuschuss die beste Alternative dar.
- 10. Können Lions bei ihrem Hilfseinsatz mit lokalen Gemeindeorganisationen zusammenarbeiten?** Ja. Lions können ggf. mit anderen Organisationen zusammenarbeiten. Allerdings dürfen Zuschussgelder bzw. Hilfsgüter nicht einer anderen Organisation zur Ausführung der Hilfsmaßnahme übergeben oder an diese gespendet werden.
- 11. Verlangt LCIF nach Abschluss des Hilfseinsatzes einen Bericht?** Ja. Ein Abschlussbericht, in dem ausführlich auf die Ergebnisse der Hilfsmaßnahme eingegangen wird, muss bei LCIF eingereicht werden. Ein entsprechendes Berichtsformular ist verfügbar. Das zuständige Distriktkabinett muss den Bericht prüfen und genehmigen, bevor dieser an LCIF übermittelt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail unter LCIFemergencygrants@lionsclubs.org an die Abteilung „Humanitarian Initiatives“.

